

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gampern am 02. Juli 2003 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Gampern

ANWESENDE

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. Bürgermeister Stockinger Hermann als
Vorsitzender | 14. Falkensteiner Franz*) |
| 2. Vzbgm. Hauser Franz | 15. Schallmeiner Hermann |
| 3. Seyringer Franz | 16. Strobl Christian |
| 4. Loy Franz | 17. Gattermayer Josef |
| 5. Wageneder Josef | 18. Höftberger August |
| 6. Brunbauer Anton | 19. Neuhofer Norbert |
| 7. Mag. Lachinger Alfred | 20. Heißenberger Beate |
| 8. DI. Pillichshammer Franz | 21. Ing. Baumgartinger Gerold |
| 9. Ensinger Alois | 22. Ing. Fellner Anton |
| 10. Mag. Gruber Manfred | 23. Fath Josef (Ers.Mitgl.) |
| 11. Haas August | 24. Fellner Friedrich (Ers.Mitgl.) |
| 12. Hauser Johann | 25. Post Gottfried (Ers.Mitgl.) |
| 13. Lohninger Gerhard | |

*) das etwas verspätete Erscheinen bei der Sitzung ist in der Verhandlungsschrift vermerkt.

Ersatzmitglieder:

Fath Josef	für	Aigner Edeltraud
Fellner Friedrich	für	Dum Anton
Post Gottfried	für	Reiter Maximilian

Leiter des Gemeindeamtes: Vogtenhuber Josef mit Ausnahme der TOP 2 und 3, Christoph Stockinger zu TOP 2 und 3

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Aigner Edeltraud, Dum Anton und
Reiter Maximilian

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): AL. Vogtenhuber Josef mit Ausnahme TOP 2 und 3; Christoph Stockinger zu TOP 2 und 3
Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder (Ersatzmitglieder) schriftlich ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; (diese Sitzung ist im Sitzungsplan enthalten; Verständigung großteils mit einfachen Briefen, aber auch teilweise mit persönl. Zustellung bzw. RSb – Verständigungsunterlagen liegen im Sammelordner)
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.05.2003 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zuhörer anwesend

Der Bürgermeister berichtet, dass 2 schriftliche Dringlichkeitsanträge vorliegen.

Der eine ist vom ihm allein gestellt und lautet auf Aufnahme des den nachstehenden Punktes als Punkt 12 in die Tagesordnung der GR-Sitzung am 02.07.2003:

- 12. Gesellschaftsvertrag betreffend
„Regionale Entwicklungs GmbH – Vöcklatal“

Der Punkt Allfälliges ist entsprechend zurückzureihen.

Begründung: Der Gesellschaftsvertrag sollte möglichst rasch abgeschlossen werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung d. Erheben der Hand)

Der weitere vorliegende schriftlich Dringlichkeitsantrag, welcher von Bgm. Stockinger und den GR. Strobl und Fellner Anton unterzeichnet ist, lautet auf Aufnahme der nachstehenden Punkte als Punkte 13 und 14 in die Tagesordnung der GR-Sitzung am 02.07.2003:

- 13. Gemeindebrunnen am Betriebsbaughebiet;
Probleme hinsichtlich Leistungsfähigkeit
- 14. Vertrag über Betriebsbaughebiet Gampern/Hörgattern;
Klagen auf Vertragserfüllung etc. und Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung durch TISP Aufschließungs- und Betreibergesellschaft mbH. vom 20.06.2003

Der Punkt Allfälliges ist entsprechend zurückzureihen.

Begründung: Beide Punkte sind vordringlich zu behandeln.

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1. Aktivitäten für den Umweltschutz;

- a) Information zum Thema Klimabündnis
 - b) Resolution betreffend Eindämmung von Verkehrsemissionen
2. Flächenwidmungsplanänderung
 3. Feuerwehrhausneubau und Umbau des Bauhofes;
Ergänzende Vereinbarung zur Grundsatzvereinbarung vom 21.12.2001 mit der Gemeinnützigen Siedlungs-Gesellschaft m.b.H. für den Bezirk Vöcklabruck
 4. Gemeindecindergarten Gampern;
Erhöhung des Elternbeitrages und Regelung für die Abmeldung v. Kindergarten
 5. Ausbau bzw. Begradigung der Höhenstraße (Verbindungsstraße Pöring-Oberheikerding)
 6. Konzept zur Verkehrsberuhigung im gesamten Gemeindegebiet Gampern
 7. Gewisse Verkehrsberuhigungsthemen aus der letzten GR-Sitzung;
Reaktionen und nochmalige Behandlung
 8. Div. Veränderungen im öffentlichen Straßengut der Gemeinde Gampern
 9. Neues Wohngebiet Gampern;
Abschluss eines weiteren Kaufvertrages
 10. Resolution gegen die Abschaffung der Notstandshilfe und Ersatz durch die „Sozialhilfe neu“
und damit weitere finanzielle Belastungen für Gemeinden
 11. Windelgutscheinaktion;
Verlängerung bis auf Widerruf
 12. Gesellschaftsvertrag betreffend
„Regionale Entwicklungs GmbH-Vöcklatal“
 13. Gemeindebrunnen am Betriebsbaugebiet;
Probleme hinsichtlich Leistungsfähigkeit
 14. Vertrag über Betriebsbaugebiet Gampern/Hörgattern;
Klagen auf Vertragserfüllung etc. und Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung
durch TISP Aufschließungs- und Betreibergesellschaft mbH vom 20.06.2003
 15. Allfälliges

1. Aktivitäten für den Umweltschutz;

a) Information zum Thema Klimabündnis

b) Resolution betreffend Eindämmung von Verkehrsemissionen

Zu a) Zu diesem Punkt ist Frau Mag. Evelyn Mörwald vom Klimabündnis Österreich, Regionalkoordination OÖ., Bismarkstraße 16, 4020 Linz eingeladen worden und der Bürgermeis-

ter begrüßt sie recht herzlich. Der Obmann des Umweltausschusses GR. Strobl sagt, dass in der Umweltausschusssitzung vom 17.06.2003 die Sache vorbesprochen wurde und man dort zum Ergebnis kam, dass es wichtig sei, den gesamten Gemeinderat die Information durch Frau Mag. Mörwald zukommen zu lassen. Keine Partei sei gegen den Klimaschutz aber Tatsache ist, dass sich Österreich immer weiter, und zwar mit Vollgas, vom Kyoto-Ziel weg entferne. Die CO₂-Belastungen nehmen extem zu und wirksame Maßnahmen sind gefordert. Er dankt Frau Mörwald und ersucht um ihre Ausführungen.

GR. Falkensteiner erscheint in der Sitzung

Eine Zusammenfassung der Ausführungen von Frau Mag. Mörwald ist aus Anlage1 zu dieser Verhandlungsschrift ersichtlich.

Der Bürgermeister führt aus, dass die weiteren konkreten Schritte hinsichtlich Klimabündnis im zuständigen Ausschuss vorberaten werden sollen. Sodann könne diese Sache schon bei der nächsten GR-Sitzung auf die Tagesordnung.

Für GR. Strobl waren die Ausführungen eine wichtige Information für den Gemeinderat. Gerade das letzte Jahr mit dem katastrophalen Hochwasser habe vor Augen geführt, wie sich das Wetter immer extremer gestalte. Der Klimaschutz sei daher eine unbedingte Notwendigkeit. Er möchte diese Sache noch in dieser Legislaturperiode im Ausschuss vorberaten und sodann im GR. erledigt haben.

GR.-Ers.Mitgl. Fellner Friedrich äußert sich eher kritisch zu diesem Thema und GR. Gruber führt aus, dass in dieser Sache der Umweltausschuss zur entsprechenden Vorbehandlung gefordert ist.

Der Bürgermeister dankt Frau Mag. Mörwald für ihr Kommen und die Ausführungen.

Zu b): Der Umweltausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung u.a. auch mit dem Thema 4. Europäischer autofreier Tag am 22.09.2003 und mit dem Verkehr beschäftigt. Es sollte seitens des Gemeinderates ein Resolution für mehr Kontrollen und Kostenwahrheit im Straßen-(güter)verkehr und absolutem Vorrang für den öffentlichen Verkehr zur Reduzierung der Umweltbelastungen behandelt und beschlossen werden.

Ein diesbezüglicher Resolutionstext liegt vor und wird vom Amtsleiter verlesen.

GR. Fellner Anton sagt dazu, dass die Forderungen im Keime richtig seien, in der Praxis jedoch nicht. Er meint, dass die Eisenbahn auch mit Atomstrom fahre und die ÖBB. veraltete Lastfahrzeuge in Betrieb hätten.

GR. Falkensteiner spricht sich gegen unnötigen Verkehr aus und findet auch den Motorradverkehr eine Belastung und ein Ärgernis. Zu 99% würde dieser dem Sport dienen und die dadurch verursachte Lärmentwicklung sei sehr groß. Es ist höchste Zeit, dass etwas passiert.

GR. Lachinger sagt, dass einer derartige Resolution eine Meinungsäußerung darstelle und mit beitragen kann, das etwas bewirkt wird. Er sei für den Beschluss der ggst. Resolution.

GR. Strobl erwidert zur Wortmeldung des GR. Fellner. Der Hinweis über Atomstrom bei der ÖBB. stimme nicht. Die ÖBB würden Strom aus Wasserkraft einsetzen. Er ersucht Fellner,

wenn er andere Fakten diesbezüglich hätte, diese ihm mitzuteilen. Der notwendige LKW-Verkehr sei nicht in Frage gestellt. Es geht um die vielen unnötigen (Leer)-Fahrten. Eine wesentlich verbesserte Logistik sei gefordert. Schon die CO₂-Problematik fordert ein drastisches Umdenken.

Vzbgm. Hauser führt aus, das eine derartige Resolution als positive Sache zu unterstützen sei. Denn der Verkehr wird steigen.

Der Bürgermeister spricht sich für den Beschluss der Resolution aus. Es gebe genug Möglichkeiten, Belastungen einzusparen. Er denke zum Beispiel an das unsinnige Transportieren von Kartoffel zum Waschen nach Italien und wieder retour.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **23 Stimmen für den Antrag**, die als Anlage 2 zu dieser Verhandlungsschrift aufscheinende Resolution. GR. Anton Fellner und GR-Ers. Friedrich Fellner enthalten sich der Stimme. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

2. **Flächenwidmungsplanänderung**

Dem Gemeinderat wird die geplante Rückwidmung 3.13 (Parzelle 8, KG. Baumgarting) mittels Overheadfolie zur Kenntnis gebracht (Anlage 3). Ein Antrag auf Umwidmung wurde von den Grundbesitzern Preisinger Johann und Erna eingebracht mit dem Hinweis, dass diese Fläche landwirtschaftlich genutzt wird und daher eine Rückwidmung Sinn macht. Diese Rückwidmung soll sinnvoller Weise mit dem in der letzten Sitzung gefassten Beschluss über die Umwidmung 3.13. in einem Verfahren abgewickelt werden.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag auf Ergänzung der Einleitung des Umwidmungsverfahrens Nr. 3.13. um diese Rückwidmung in der vorliegenden Form

Beschluss: Einstimmige Annahme - Abstimmung durch Erheben der Hand

3. **Feuerwehrhausneubau und Umbau des Bauhofes; Ergänzende Vereinbarung zur Grundsatzvereinbarung vom 21.12.2001 mit der Gemeinnützigen Siedlungs-Gesellschaft m.b.H. für den Bezirk Vöcklabruck**

Die oa. ergänzende Vereinbarung wird im Gemeinderat zur Gänze verlesen und liegt als Anlage 4 dieser Verhandlungsschrift bei; es wird festgehalten, dass der Bauzeitplan einen Teil dieser Vereinbarung darstellt.

Auf Anfrage von Alt-Bürgermeister Brunbauer wird bestätigt, dass sämtliche Leistungen der Sonderfachleute, also auch der Statik mit diesen Kosten abgedeckt sind.

Der Bürgermeister führt ergänzend aus, dass nach einem Termin mit Hr. Landesrat Ackerl der Gemeinde für die 3 Projekte Bauhof, FF-Depot und Musikheim zusätzlich ca. 363.000 Euro zugesagt wurden. Das sind 58 % der Gesamtsumme.

GR. Ensinger spricht die Eigenleistung der Feuerwehr an. Der Bürgermeister erläutert, dass diese mit 50.000 Euro im Finanzierungsplan aufscheinen. Die Feuerwehr hat sich aber noch nicht festgelegt, welche Leistungen sie einbringen kann.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird für den Feuerwehrhausneubau und Umbau des Bauhofes die ergänzende Vereinbarung zur Grundsatzvereinbarung vom 21.12.2001 lt. Anlage 4 mit der Gemeinnützigen Siedlungs-Gesellschaft mbH für den Bezirk Vöcklabruck **einstimmig** durch Erheben der Hand beschlossen.

4. Gemeindekindergarten Gampern; Erhöhung des Elternbeitrages und Regelung für die Abmeldung v. Kindergarten

Der Bürgermeister berichtet, dass bekanntlich im Rahmen der Prüfung der Gemeinde durch die Aufsichtsbehörde von dieser die Anhebung des Elternbeitrages auf € 60,- gefordert wurde. Grund dafür ist der alljährlich beträchtliche Abgang im Kindergarten und der Umstand, dass unser bisheriger Beitrag relativ niedrig war. Der Bgm. spricht davon, dass der Kindergartenbesuch nicht zu teuer sein soll, denn gerade die jungen Eltern verfügten nicht über all zu viel Geld.

Weiters solle auch heute eine Regelung hinsichtlich vorzeitiger Abmeldungen getroffen werden, denn diesbezüglich gäbe es Regelungsbedarf. Er schlägt vor, dass bis Ende Oktober jeden KG-Jahres ohne zusätzliche Verrechnung von nicht konsumierten Monaten abgemeldet werden könne. Eltern wüssten ja nicht von vorn herein, wie sich ihr Kind verhalte. Nach diesem Zeitpunkt jedoch solle der Elternbeitrag verpflichtend für den Zeitraum bis Ende Jänner verlangt werden, auch wenn kein Besuch stattfindet. Analog sollte es auch für Zeiträume ab 01. Februar so gehalten werden. Ein ganz besonderes Problem sei alljährlich der Juli. Hier beginnen die Schulferien und Eltern wollen verstärkt die KG-Kinder zu Hause zu lassen. Das Personal ist jedoch vorhanden und muss bezahlt werden.

GR. Gruber meint, man könne einen Jahresbeitrag festsetzen und GR. Neuhofer glaubt, das der jeweilige im Halbjahr anfallende Betrag verlangt werden könne. GR. Heißenberger führt aus, dass die Eltern von der KG-Leitung bereits im Vorhinein informiert worden seien, dass bei einer Abmeldung ihres Kindes im Juli der Betrag trotzdem zu zahlen sei.

GR. Brunbauer fragt, was bei allfälliger Erkrankung eines Kindes geschieht. Hier wird vom Gemeinderat die Meinung vertreten, dass für Härtefälle der Bürgermeister situationsgerecht frei entscheiden solle.

Der AL. gibt bekannt, dass er bezüglich Vorschreibung von Elternbeiträge für Monate, in denen kein Besuch stattfindet, beim KG-Referat rückgefragt habe. Hier bekam er Antwort, das lt. gesetzlicher Bestimmung die Abmeldung eines KG-Kindes jederzeit gestat-

tet ist. Für leistungsfreie Monate einen Beitrag vorzuschreiben, sei bedenklich. Das Problem im Juli ist auch beim Land bekannt. Gegen eine Vorschreibung des Juli-Beitrages sei kein wesentlicher Einwand gesehen worden.

GR. Fellner Anton spricht sich gegen eine Beitragsvorschreibung ohne Gegenleistung aus. Wenn die Gemeinde für sehr teure Baumaßnahmen (FF-Haus, Musikheim, Kanal) das Geld habe, so soll sie nicht von Eltern Geld verlangen, wo auf der anderen Seite keine Leistung steht.

GR. Lachinger sagt hierzu, dass die Gemeinde sparsam wirtschaften müsse und jedem Kind das ganze KG-Jahr über die Leistung bereitgestellt wird.

Die GR. Neuhofer und Strobl bezeichnen die Anhebung des Elternbeitrages als maßvoll und gerecht. GR. Strobl findet eine Regelung nach Einkommen und Vorlage von Lohnzetteln nicht besonders gut.

Nach Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, folgendes zu beschließen:

Festsetzung des monatlichen Kindergarten-Elternbeitrages ab Beginn des Kindergartenjahres 2003/2004 mit € 60,-- (inkl. MWSt.), wobei wie bisher dieser Elternbeitrag für jedes zweite Kind einer Familie, welches gleichzeitig den Gemeindekindergarten besucht, um ein Drittel reduziert wird und für jedes weitere gleichzeitig den hiesigen Kindergarten besuchende Kind einer Familie kein Elternbeitrag eingehoben wird. Dieser neu festgesetzte Elternbeitrag wird jährlich zu Beginn des neuen Kindergartenjahres (also erstmals frühestens zu Beginn des KG-Jahres 2004/2005) entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex 2000 erhöht. Hierbei wird auf einen vollen EURO-Betrag ab bzw. aufgerundet (Abrundung bis einschließlich 50 Cent, Aufrundung über 50 Cent). Bei der Indexanpassung wird immer an jenem Zeitpunkt angeschlossen, der ausschlaggebend für die letzte Indexerhöhung war.

Vorgangsweise bei vorzeitiger Abmeldung:

Bei Abmeldung von Kindern bis Ende Oktober des jeweiligen Kindergartenjahres wird der Elternbeitrag nur für Besuchsmonate verrechnet, wobei ein angebrochener Monat als ganzer

Monat gilt. Erfolgt eine Abmeldung jedoch nach diesem Zeitpunkt, so ist der volle Elternbeitrag bis zum 31. Jänner weiterzubezahlen. Dasselbe gilt sodann analog bei Abmeldungen für Zeiträume ab 01. Februar bis zum Ende des Kindergartenjahres. Für allfällige Härtefälle hat der Bürgermeister die Möglichkeit, hiervon abzugehen.

Beschluss: 24 Stimmen für den Antrag, 1 Gegenstimme durch GR. Anton Fellner (er findet die Anhebung des monatlichen Elternbeitrages ok., jedoch nicht die Regelung, dass Elternbeiträge für besuchsfreie Monate verlangt werden) Abstimmung durch Erheben der Hand.

5. Ausbau bzw. Begradigung der Höhenstraße (Verbindungsstraße Pöring-Oberheikerding)

Dieser TOP kam auf Verlangen der SPÖ-Fraktion auf die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung. GR. Strobl spricht das Bedürfnis der Vöcklatal-Ortschaften Pöring, Schwarzmoos und Fischhamering nach einem besser befahrbaren Anschluss in Richtung Gampern an. Die seinerzeitige Trassierung der sogenannten Höhenstraße erfolgte angeblich 1958/59. Inzwischen habe sich die Straßenbautechnik wesentlich entwickelt und eine Entschärfung sei möglich. Es gebe immer wieder Beschwerden, auch an das Gemeindeamt, von Verkehrsteilnehmern, die wegen der Anlage der Straße (kurvig, unübersichtlich und schmal) bei Ausweichmanövern Reifen- und Felgenschäden etc. durch die vorhandenen Granitrandleistein erleiden.

Im Hinblick auf Erhöhung der Verkehrssicherheit lautet der Vorschlag auf Begradigung über den Höhenweg. Sicherlich müsste gewisse Bäume abgeholzt werden. Aus Sicht eines befragten Straßenplaners gäbe es aus technischer Hinsicht kein Problem. GR. Strobl stellt den Antrag auf Erstellung einer Machbarkeitsstudie und die Aufnahme dieses Vorhabens in das Straßenbauprogramm 2004. In einer Flugzettelaktion hat ein ganz großer Teil der Betroffenen für eine bessere Gestaltung der ggst. Straße ihre Unterschrift geleistet. Einige Haushalte müssen noch besucht werden. Auch Personen, die nicht im Vöcklatal wohnen, aber aus welchen Gründen immer den Berg befahren, haben unterschrieben. Strobl übergibt die Unterschriften an den Bürgermeister. GR. Strobl sagt noch, dass die derzeit angebrachte Leitschiene um 4 m zu kurz sei.

GR. Brunbauer macht darauf aufmerksam, dass es sich hier um einen Güterweg handle und ein gewisses Problem die Steigung sei.

Lt. GR. Pillichshammer solle eine Kosten-Nutzen-Rechnung angestellt werden. Zu bedenken sind auch voraussichtlich erforderliche hohe Dämme, die auch kritisch seien.

GR. Gruber macht darauf aufmerksam, dass ein Ausbau nicht zusätzlichen Verkehr bringen solle. Bei einer Studie solle dies auch berücksichtigt werden.

GR. Strobl bittet darum, die Sache nicht unnötig zu problematisieren. Eine neue Trassierung bringen wesentliche Vorteile. Jetzt liegt die Straße fast gänzlich im Schatten. Danach gäbe es einen günstigeren Sonneneinfallswinkel, der die Eisbildung reduziere. Mit einem zusätzlichen Verkehr sei nicht zu rechnen. Es kämen in der Regel nur Verkehrsteilnehmer in Betracht, die auch jetzt schon Nutzer dieser Straße sind. Die derzeitige Situation ist auf Grund der geringen Breite so, dass bei Begegnung eines PKW's mit einem Lieferwagen ein aneinander vorbeifahren nicht möglich ist und es bei Ausweichmanövern zu den bereits zit. Beschädigungen kommt. Der Verkehr durch Oberheikerding würde sicherlich durch einen Ausbau nicht zunehmen sondern auch Personen dieser Ortschaft profitierten davon. Strobl ersucht, die Sache nicht parteipolitisch zu sehen.

Vzbgm. Hauser bezeichnet den Vorstoß zur Entschärfung der Höhenstraße positiv, eine Begradigung sei durchaus sinnvoll, der Verkehr könne zunehmen.

Über gemeinsamen Antrag von GR. Strobl und Bgm. beschließt der Gemeinderat hinsichtlich Ausbau und Begradigung der Höhenstraße **einstimmig** die Erstellung einer Machbarkeitsstudie sowie einer Kostenschätzung und nachdem es sich um einen Güterweg handelt, die Einbindung der Abteilung Güterwege des Landes. (Abstimmung d. Erheben d. Hand.)

6. Konzept zur Verkehrsberuhigung im gesamten Gemeindegebiet Gampern

Dieser TOP gelangte auf Antrag der ÖVP-Fraktion auf die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung. Der AL. verliest diese Eingabe, deren zweite Seite dieser Verhandlungsschrift als Anlage 5 zu dieser Verhandlungsschrift angeschlossen ist. Im wesentlichen geht es darum, nach der kommenden Wahl einen eigenen Verkehrsausschuss zu installieren, welcher in enger Zusammenarbeit mit dem Land OÖ. ein umfangreiches Konzept zur Verkehrsberuhigung und zu mehr Sicherheit auf den Straßen im Gemeindegebiet erstellen soll.

Der Bürgermeister untermauert die Wichtigkeit der Erstellung eines derartigen Konzeptes. Es gebe Handlungsbedarf und der neue Ausschuss sei rasch gefordert. Erst kürzlich sei er mit dem Sachverständigen des Landes Herrn Ing. Hamminger unterwegs gewesen. Z.B. wurde hierbei auch die Situation wegen eines Fußgängerüberganges in Witzling betrachtet. Hier müsste die Busbucht verschoben werden. Und so gibt es viele notwendige Maßnahmen, die zur Hebung der Verkehrssicherheit gesetzt werden sollen. Er bitte um Unterstützung für diese Sache.

GR-Ers.Mitgl Fellner Friedrich kritisiert, dass gewisse Maßnahmen schon früher hätten gesetzt werden müssen. Zum Beispiel sei die Deponie in Reichersberg ziemlich voll und jetzt wird erst eine Beschränkungen ins Auge gefasst. Bei Beschränkungen müsse man aber auch auf örtliche Bedürfnisse Rücksicht nehmen.

Der Bürgermeister bestätigt den unbefriedigenden Sachverhalt mit der angesprochenen Deponie. Seewalchen a.A. hätte eine Tonnenbeschränkung und die Zufahrt zu der auf ihrem Gemeindegebiet befindlichen Deponie passiere über Gampern.

GR. Pillichshammer führt aus, dass die Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes zur Verkehrsberuhigung und sicherheitsbringende Maßnahmen eine ganz entscheidende Arbeit für die nächste Legislaturperiode ist. Es ist auch bisher schon viel geschehen, aber nun müsse koordiniert und flächendeckend vorgegangen werden. Besonderes Augenmerk muss auf entsprechende Abstimmung mit zukünftige Planungen und Vorhaben (Leitungen, Baumaßnahmen etc.) unter Einbeziehung der Bevölkerung gesetzt werden.

Vzbgm. Hauser spricht die Umfrage der ÖVP-Gampern an. Ein Ergebnis daraus war das sehr große Interesse der Bevölkerung an diesem Thema. Die Verkehrsproblematik solle positiv angegangen werden.

In der von der ÖVP vorgelegten Auflistung von Maßnahmen fehlen GR. Neuhofer Lärmschutzmaßnahmen am Koberg. Hier würde man immer wieder vertröstet, es hat den Anschein, dass hier der Bürgermeister zu wenig Druck macht.

Der Bürgermeister antwortet, dass er im Rahmen einer Vorsprache bei LH-Stv. Hiesl auch die Sache Lärmschutzeinrichtungen am Koberg besprochen habe. Dieses Referat hat wesentliche Finanzmittel für den Straßen- Rad/Gehwegbau sowie für die Abbiegespur in Baumgarting zur Verfügung gestellt. In Sache Lärmschutzwand wurden noch keine Mittel freigegeben, jedoch sei im Herbst 2003 ein weiterverhandeln vereinbart. Er lädt ein, dass Vertreter der Ortschaft Koberg zum Sprechtagstermin mitkommen.

GR. Pillichshammer beklagt, dass der Verkehrslärm ein enormes Problem darstelle. Auch die Ortschaft Bierbaum sein ganz stark betroffen. Auch bauliche Maßnahmen zur Einbremsung des Verkehrsflusses brächten Sicherheit und weniger Lärm.

GR-Ers.Mitgl. Fellner Friedrich führt aus, dass jeder, der sich in der Nähe der B 1 ansiedelt, weiß, was er tut.

GR. Neuhofer erwidert, dass ihre Häuser schon seit ca. 20 Jahren gebaut seien und der Verkehr sich seit dieser Zeit um 200% gesteigert habe.

GR. Strobl findet die Einrichtung eines Verkehrsausschusses sowie die intensive Behandlung von Fragen des Verkehrs wichtig. Seinerzeit war leider ein für Bierbaum angestrebter Zebra-streifen sowie verkehrsberuhigende Maßnahmen angeblich nicht möglich. Die auch im ÖVP-Antrag aufscheinende bessere Anbindung des Vöcklatales entspräche voll den Intensionen der SPÖ-Fraktion (siehe vorhergehender TOP). Auf eine Frage des GR. Strobl hinsichtlich Finanzmittel antwortet der Bgm., dass eine Reihe von Maßnahme schnell ohne großen Kostenaufwand erledigt werden könnten. Für den geplanten Rad/Gehweg in Richtung Seewalchen a.A. gäbe es einen 50%ige Zuschusszusage des Landes.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **24 Stimmen** die Erstellung eines Konzeptes für verkehrsberuhigende und sicherheitsbringende Maßnahmen im gesamten Gemeindegebiet, wozu nach der Wahl im Herbst 2003 auch ein Verkehrsausschuss installiert werden sollte; 1 Stimmenthaltung durch GR-Ers.Mitgl. Fellner Friedrich. (Abstimmung durch Erheben der Hand.)

7. Gewisse Verkehrsberuhigungsthemen aus der letzten GR-Sitzung; Reaktionen und nochmalige Behandlung

Bei der letzten GR-Sitzung wurden unter TOP 11 u.a. auch der Antrag von Bürgern um Verordnen einer Wohnstraße behandelt und weiters für das Wegstück zwischen Egninger Brücke und Witzling die Beantragung eines „Fahrverbotes für Kraftfahrzeuge, ausgenommen Anliegerverkehr“ beschlossen.

Der Bürgermeister berichtet, dass es zu beiden Punkten Reaktionen von Betroffenen gegeben habe.

a) Der AL. verliest das Schreiben vom 24.05.2003 betreffend Wohnstraßenantrag. Hierin wird das Unverständnis darüber deutlich zum Ausdruck gebracht, das bei der letzten Sitzung mehrheitlich dem Wunsch nach Verordnen einer Wohnstraße nicht nachgekommen worden ist. Ja, es wurde nicht einmal über ihren Antrag abgestimmt, sondern vielmehr hier eine Beantragung einer 30 km/h Beschränkung bei der BH. beschlossen.

Der Bürgermeister sagt, dass man heute gerne nochmals über das Verordnen einer Wohnstraße beraten und abstimmen könne.

GR. Brunbauer führt in seiner Wortmeldung aus, dass er sich in der ganz konkreten Situation hier das Verordnen einer Wohnstraße ohne weiteres vorstellen könne. Denn hier käme man dem Wunsch ausschließlich betroffener Bürger nach und es handle sich um einen abgrenzten Bereich. Auch Naschbergers hätten keinen Einwand. Überdies müsse eine derartige Verordnung nicht für immer gelten und könnte jederzeit auch wieder aufgehoben werden.

Höftberger sagt, dass er sich bei der diesbezüglichen Abstimmung in der letzten Sitzung enthalten haben. Grund dafür war, dass er die Sache im Rahmen eines Gesamtkonzeptes behandelt wissen will. Das Münden der beantragten Wohnstraße in die Bezirksstraße sei nicht günstig.

GR. Fellner Anton merkt an, dass er als anliegender Grundeigentümer nicht gefragt wurde.

GR. Loy spricht sich dafür aus, das man, wie letztes mal entschieden, beim Verordnen einer 30 km/h Beschränkung verbleiben solle. Die Straße sollte nicht zu einem Kinderspielplatz umfunktioniert werden.

Auch GR. Haas spricht sich für die 30 km/h aus.

GR. Ensinger sagt, dass man dem betroffenen Personenkreis mit der Beschränkung auf 30 km/h sehr entgegenkomme. Eine derartige Beschränkung gebe es nicht einmal bei den sehr frequentierten Stellen Volksschule und Kindergarten.

GR. Pillichshammer betont, dass diese Angelegenheit eine Konzeptsache sei, wozu die Bevölkerung eingebunden werden solle. Die Wohnstraße könne man versuchsweise machen.

GR. Falkensteiner gibt zu bedenken, dass die Kinder älter werden und sodann sei vermutlich die Wohnstraße nicht mehr so gewünscht.

Nach Diskussion lässt der Bürgermeister über den Antrag der Bürger um Verordnen einer Wohnstraße auf dem bewussten Straßenbereich abstimmen.

Beschluss: 1 Stimme durch GR. Brunbauer für den Antrag; Enthaltungen durch die GR. Heißenberger, Höftberger, Neuhofer und Pillichshammer und durch GR-Ersatzmitgl. Faht (Pillichshammer hätte dies gerne im geplanten neuen Verkehrsausschuss behandelt) und der Rest sind Gegenstimmen. Es verbleibt also bei der getroffenen Entscheidung, wobei es korrekt 30 km/h Zonenbeschränkung lauten muss. Dies hat mit Verordnung des GR. nach Vorliegen eines entsprechenden Gutachtens zu geschehen.

b) Der Bürgermeisters berichtet, dass es mündliche und schriftliche Reaktionen zur in der letzten Sitzung ins Auge gefassten Beschränkung des Weges zwischen der Egninger Brücke und der Ortschaft Witzling gab. Schriftliche Eingaben von Josef Hochrainer und GR. Falkensteiner liegen bei der Sitzung vor. Es wird im Wesentlichen darin zum Ausdruck gebracht, dass schon immer ausgeübte Straßennutzungen nun für einen bestimmten Personenkreis nicht mehr möglich sein sollten. Der Bürgermeister meint, dass man hier mit einer neuen Ausnahme-Textierung abhelfen könne. Die Sache sei auch schon mit dem Sachverständigen Herrn Ing. Hamminger vorbesprochen und der Text wird vom AL. vorgetragen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat in Abänderung des diesbezüglichen Beschlusses in der letzten GR-Sitzung mit **23 Stimmen** die Beantragung eines „Fahrverbotes für Kraftfahrzeuge, ausgenommen Zufahrt zu den Häusern Egning 9, 10, 11, 12, 15, Witzling 29, Unterlberting 7 und landwirtschaftliche Fahrzeuge“ für den beschriebenen Straßenbereich. 2 Gegenstimmen durch GR. Fellner Anton und Ers.Mitgl. Fellner Friedrich mit der Begründung, dass es sich hier immer um eine öffentliche uneingeschränkte Straße handelte.

8. Div. Veränderungen im öffentlichen Straßengut der Gemeinde Gampern

Zu diesem Tagesordnungspunkt tritt der Bürgermeister den Vorsitz den Vzbgm. ab und erklärt sich zum kommenden Punkt a) als Beteiligter für befangen. Vzbgm. Hauser übernimmt zu TOP 8 den Vorsitz.

a) Dem GR. liegt die Planurkunde des Herrn DI. Kellner, Frankenmarkt, GZ. 31/2003 vom 10.05.2003 vor, worin die Abtretung des Trennstückes 1 aus Grundstück 3146, KG. Baumgarting, mit 215 m² durch die Ehegatten Stockinger, Koberg 1 zur Verbreiterung des öffentlichen Straßengrundstückes Nr. 3145, KG. Baumgarting, dargestellt ist. Schon zum Zeitpunkt des Ausbaues der Straße wurde von den Ehegatten Stockinger hierzu die Zustimmung erteilt. Für die Abtretung wurde ein Betrag von S 50,-- (€ 3,63) je m² vereinbart.

Über Antrag des Vzbg. Hauser beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die lastenfrei Übernahme des vorzit. Teilstückes in das Eigentum der Gemeinde Gampern zur Verbreiterung des öffentlichen Straßengrundstückes Nr. 3145, KG. Baumgarting. Der Bürgermeister stimmte als befangen nicht mit. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

b) Hier soll entsprechend der Vermessungsurkunde des Herrn DI. Kellner, Frankenmarkt, GZ. 30/2003 vom 11.06.2003 das Trennstück 1 aus Grdst.Nr. 3190/1 der Ehegatten Christian und Hermine Maringer, Bergham 7, mit 85 m² in das Eigentum der Gemeinde Gampern zur Verbreiterung des öffentlichen Straßengrundstückes Nr.3189 kommen. Weiters ist lt. dieser Urkunde die Vereinigung des gemeindeeigenen Grundstückes 3190/4 mit dem zit. Weggrundstück 3189 vorgesehen. (alles KG. Baumgarting). Die Ehegatten Maringer haben der kostenfreien Abtretung zugestimmt..

Über Antrag des Vzbgm. Hauser beschließt der Gemeinderat **einstimmig** (25 Stimmen) die lastenfreie und unentgeltliche Übernahme des zit. Trennstückes 1 in das Eigentum der Gemeinde Gampern zur Verbreiterung des genannten Straßengrundstückes sowie die Vereinigung des Grundstückes 3190/4 mit 3189 (alles KG. Baumgarting). (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

9. Neues Wohngebiet Gampern; Abschluss eines weiteren Kaufvertrages

Herr Johann Miejski und Frau Hedwig Gehmaier, wh. 4851 Gampern 71, wollen von der Gemeinde Gampern das Grundstück Nr. 5537/24, KG. Gampern, mit einem Ausmaß von 830 m² erwerben. Frau Gehmaier erfüllt die diesbezüglichen Voraussetzungen. Der Quad-

ratmeterpreis beläuft sich auf € 28,37, somit ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von € 23.547,10. Der Gemeinderat wird vom vorliegenden Kaufvertrag in Kenntnis gesetzt und über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den als Anlage 6 zu dieser Verhandlungsschrift aufscheinenden Kaufvertrag. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

10. Resolution gegen die Abschaffung der Notstandshilfe und Ersatz durch die „Sozialhilfe neu“ und damit weitere finanzielle Belastungen für Gemeinden

GR. Strobl erläutert, dass er vor der letzten GR-Sitzung einen Resolutionsentwurf von der SPÖ-Fraktion in dieser Sache eingebracht wurde und mit dem Bgm. vereinbart wurde, dass diese Sache auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung komme. In der Zwischenzeit wurde das Budgetbegleitgesetz beschlossen. Er habe mit LR. Ackerl Rücksprache gehalten und erfahren, dass sämtliche Bundesländer erreichen wollen, dass die diesbezügliche Zuständigkeit und Kostentragung dem Bund überantwortet werden solle. Für den Bezirk Vöcklabruck allein würden nämlich die zusätzlichen Sozialhilfe-Kosten den Betrag von jährlich € 4,643.688,-- ausmachen. Der Gemeinderat setzt **einstimmig** diesen TOP bis zum Vorliegen konkreter Ergebnisse und Fakten aus.

11. Windelgutscheinaktion; Verlängerung bis auf Widerruf

Diese Aktion wurde vom Land mittlerweile drei mal verlängert und das Fördermodell angepasst und ausgebaut. In der GR-Sitzung am 20.06.2003 wurden die Förderungssätze der Gemeinde für die Windelgutscheinaktion neu festgelegt.

Zuletzt hat das Land in dieser Sache mitgeteilt, dass es die Aktion bis auf Widerruf unbefristet verlängert hat und es wird gebeten, diese umwelt- und familienfreundliche Maßnahme auch weiterhin tatkräftig zu unterstützen. Die Gemeinden sollten ebenfalls unbefristet verlängern. Diese Aktion stelle einen wichtigen Beitrag zur Abfallvermeidung und damit zu einer nachhaltigen Entwicklung Oberösterreichs als einen Lebensraum mit Zukunft dar.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** gleichlautend mit dem Land bis auf Widerruf die Windelgutschein-Aktion unbefristet zu verlängern.

12. Gesellschaftsvertrag betreffend „Regionale Entwicklungs GmbH-Vöcklatal“

Der Bürgermeister berichtet, dass der Verein „Region Vöcklatal“ auch die Gemeinde Gampern ersucht hat, den ggst. Gesellschaftsvertrag rasch abzuschließen. Diese Sache ist wichtig

für das Innovationszentrum Vöcklatal. Die Gemeinde habe ja schon vor einiger Zeit den zu leistenden Betrag beschlossen.

Der Gesellschaftsvertrag stand allen Fraktionen zur Verfügung und ist bekannt.

GR. Fellner Anton fragt, ob nicht eine bessere Rechtsform hätte gefunden werden können. Der Vzbgm. antwortet, dass er bei der diesbezüglichen Vorbesprechung dabei war und diese Rechtsform als sinnvoll erkannt wurde.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **24 Stimmen** den als Anlage 7 zu dieser Verhandlungsschrift aufscheinenden Gesellschaftsvertrag. 1 Enthaltung durch Ers.Mitgl. Fellner Friedrich. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

13. Gemeindebrunnen am Betriebsbaugebiet; Probleme hinsichtlich Leistungsfähigkeit

Beim Gemeindebrunnen am Betriebsbaugebiet Gampern/Hörgattern gibt es schwere Probleme mit der Leistungsfähigkeit. Bekannt geworden sind diese erstmals vor einigen Wochen, als die Fa. STIWA beim Probetrieb einer neuen Lasermaschine Trinkwasser in großer Menge unzulässigerweise für Kühlzwecke entnahm.

GR. Pillichshammer, der zugleich Teilhaber der den Brunnen planenden und bauaufsichtsführenden Ziviltechniker Ges.mbH. DI. Hitzfelder & Pillichshammer ist, berichtet dem Gemeinderat. Der Brunnen war ursprünglich auf ca. 100 m Tiefe konzipiert. Während der Errichtungsarbeiten sei man aber in 47 m Tiefe auf Wasser gestoßen. Fachleute, wie Ing. Plank und Brunnenbaumeister Braumann hätten es für sinnvoll erachtet, diesen Wasserhorizont zu nutzen. Auf dieser Höhe durchgeführte Pumpversuch brachten bessere Ergebnisse als sie auf etwa 100 m erwartet hätte werden können. Beim Pumpversuch im Mai 2002 wurden über einen längeren Zeitraum 3 l/sec. gemessen. Es ergaben sich später jedoch Zuflussprobleme, die durch eine durchgeführte Säuerung behoben werden konnten. Ein danach im August 2002 durchgeführter weiterer Pumpversuch brachte wieder recht gute Ergebnisse. Auch die Wasserqualität sei in Ordnung. Man war über die festgestellte Ergiebigkeit froh.

Leider sei in der letzten Zeit die Leistungsfähigkeit des Brunnens dramatisch zurückgegangen. Es wurden permanent Messungen durchgeführt und der Ruhewasserspiegel sei bislang um ca. 2,30 m gesunken. Der Brunnen bringt derzeit max. 0,5 l/sec. Es muss auf Grund der Gegebenheiten und fachmännischer Aussagen befürchtet werden, dass der Wasserspiegel weiterhin sinken wird, zumal der Trockenwettertiefstand noch nicht erreicht ist. Eine neue Wasserversorgung sei erforderlich. Sicherlich sei in der Furche der Dürren Ager Wasser vorhanden. Nur gäbe es hier eine geringe Überdeckung, welche ein großes Schongebiet erfordere. Gampern verfügt jedoch im Süden über massive Wasservorkommen von etwa 100 l/sec. und bester Qualität. Die Versorgung von hier aus zu planen, wäre auch langfristig die bessere Lösung. Diesbezügliche Verhandlungen mit der Wassergenossenschaft Gampern sollten geführt werden. Auf Grund der Ausführung des Brunnens sei ein Nachbohren des Brunnens in Hörgattern schwer möglich.

GR. Schallmeiner führt aus, dass für das Betriebsbaugebiet Gampern das Wasser zur Verfügung gestellt werden müsse.

GR. Ensinger stellt die Frage nach der Wasserqualität in Witzling und Haunolding. GR. Pillichshammer antwortet, dass diese das Wasser aus dem Schlierhorizont hätten.

GR. Höftberger führt aus, dass der Brunnen ihrer Wassergemeinschaft in Baumgarting eine Tiefe von 65 m aufweise und sehr ergiebig ist. Er fragt, ob in Hörgattern nicht auch ähnliche Gegebenheiten seien und ob hier ein weiterer Brunnen etwas bringe.

Der Bürgermeister meint, dass die zukünftige Versorgung am besten aus dem Wasserspeicher im südlichen Gampern gewährleistet wäre. In einem Vorgespräch habe er mit der Wassergenossenschaft Gampern gesprochen. Diese könnte sich allenfalls die Versorgung so vorstellen, dass die Gemeinde Wasser über eine Übernahmestation bekommt. Mit den Betrieben im Betriebsbauggebiet möchte sie nichts zu tun haben. In nächster Zeit sei die Verlegung einer Gasleitung von Witzling aus in das Betriebsbauggebiet vorgesehen. Der Bürgermeister schlägt vor, hier sogleich eine Wasserleitung mitzuverlegen. Überdies weist der Bgm. darauf hin, dass in der Wasserkonsenssache Wimmer im September eine wr. Verhandlung durch das Ministerium abgeführt werden wird.

GR. Strobl führt in seiner Wortmeldung aus, dass vor der Errichtung des Brunnens der Standort besser überlegt gehört hätte. Von vorn herein war der Standort als kritisch bekannt und hier hätten Fachleute versagt. Rund € 115.000,-- seien fehlinvestiert.

Die gemeindliche Wasserversorgung müsse sichergestellt sein und GR. Seyringer rät zu Verhandlungen mit der Wassergenossenschaft Gampern.

GR. Fellner Anton kritisiert ebenfalls die Standortauswahl. Trotz Bedenken wurde der Brunnen dort niedergebracht und die Sache ist danebengegangen.

Vzbgm. Hauser sieht die Sache prekär und es drohe, dass hier eine Notversorgung erforderlich werden könne.

GR. Pillichshammer macht auch auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Versorgung des Betriebsbauggebietes mit Löschwasser aufmerksam.

Der Bürgermeister findet auch die Standortwahl mangelhaft. Trotzdem muss eine Lösung zur entsprechenden Wasserversorgung gefunden werden. Wie er schon ausgeführt habe, werde hierfür sogleich das Mitverlegen einer Wasserleitung im Zuge der Errichtung einer Gasleitung von Witzling in das Betriebsbauggebiet ins Auge zu fassen sein. Er werde Besprechungen mit der WG. Gampern führen. Der ggst. Brunnen, welcher offensichtlich nicht die benötigte Leistung bringt, hat eine Stange Geld gekostet. Er stellt die Frage nach einem möglichem Schadenersatzanspruch der Gemeinde.

Im GR. wird auch noch die seinerzeit abgelehnte Möglichkeit des Anschlusses an den Brunnen Aumühle, dessen Leitung im Agertal geplant gewesen ist, hingewiesen.

Der AL. führt aus, dass Herr Sticht aber insbesondere Herr Dr. Baumgartner, Traunkirchen, ein anerkannter Sachverständiger, vor der Entscheidung die Gemeinde darauf hingewiesen habe, dass der in Aussicht genommene Standort im Betriebsbauggebiet für die Niederbringung eines Brunnens für den beabsichtigten Zweck nicht bzw. nicht gut geeignet sei. Die Grenze oberer ergiebiger Grundwasserhorizont verlaufe nämlich weiter südlich, etwa auf Häuserhöhe Witzling. Man müsse in die nicht ergiebige Schlierschicht hinein. Letztlich ist

man hier von ca. +/- 1 l/sec. an zu erwartender Ergiebigkeit ausgegangen. Im Hinblick auf den beabsichtigten Versorgungsbereich und die Kosten des Brunnens hätte uns unser planendes Büro HIPI von diesem Standort abhalten müssen, anstatt den Standort als ausreichend hinzustellen.

Als Ergebnis der Erörterung kommt heraus, dass der Bürgermeister Verhandlungen mit der WG. Gampern zwecks Versorgung des Betriebsbaugebietes führen sollte. Sollten diese nicht zu einem entsprechenden Ergebnis führen, müssen Alternativen überlegt werden.

**14. Vertrag über Betriebsbaugebiet Gampern/Hörgattern;
Klagen auf Vertragserfüllung etc. und Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung durch TISP Aufschließungs- und Betreibergesellschaft mbH vom 20.06.2003**

Die Gemeinde Gampern wurde von der TISP Aufschließungs- und Betreibergesellschaft mbH. in Sache Vertrag über Betriebsbaugebiet Gampern/Hörgattern in verschiedener Hinsicht geklagt bzw. ein Antrag auf einstweilige Verfügung eingebracht. Diese Rechtssachen laufen beim Landesgericht Wels unter Geschäftszahl 5 Cg 150/03 p / 1 und 5 Cg 151/03 k/ 1.

Was, wie aus div. Wortmeldungen deutlich wird, völlig unverständlich erscheint ist die Tatsache, dass der seinerzeitige Bürgermeister, jetzige Altbürgermeister und noch Gemeinderat Anton Brunbauer die Klägerin durch Abgabe einer schriftlichen eidesstättigen Erklärung unterstützt und somit gegen die Gemeinde auftritt.

Bgm. Stockinger erinnert den anwesenden Herrn Brunbauer an das Gelöbnis, wonach er das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen fördern müsse. Viele Besprechungen und Sitzungen seien in der Sache Betriebsbaugebiet geführt worden, die letztlich den vorliegenden Vertrag über Betriebsbaugebiet Gampern/Hörgattern als gemeinsames Ergebnis zur Folge hatte. Seitens TISP war nebst Herrn Sticht wesentlich Herr Notar Dr. Zellinger bei der Vertragsverhandlungen und Vertragserstellung beteiligt. In der letzten Phase wurde von der Gemeinde Gampern Notar Dr. Gebetsberger beigezogen. Brunbauer führt in seiner eidesstättigen Erklärung u.a. an, dass die Vertragsendfassung des Vertrages über das Betriebsbaugebiet von der Gemeinde durch Herrn Hermann Stockinger und AL. Vogtenhuber vorgenommen worden sei. Diese Aussage entspricht nicht den Tatsachen und ist schlichtweg unrichtig. An dem bewussten Tag nahmen an den Gesprächen zur Endfassung des Vertrages seitens TISP Herr Walter Sticht und Notar Zellinger, seitens der Gemeinde Gampern, der damalige Bgm. Brunbauer, der damalige Vzbgm. Stockinger, Notar Dr. Gebetsberger und AL. Vogtenhuber teil, wobei Notar Dr. Zellinger maßgeblich mitgewirkt hat. Am vormittägigen Gespräch war auch GV. Seyringer dabei. Beim Eintippen gewisser schon zuvor besprochener Anpassungen und Änderungen in den PC spätabends waren sodann die Herrn Brunbauer und Sticht nicht mehr dabei und gingen auf ein Glas Bier. Dr. Zellinger hielt aber mit Herrn

Sticht bei gewissen Formulierungen telefonisch Rücksprache. Der Vertrag ist eindeutig das Produkt einer gemeinsamen Arbeit von TISP und Gemeinde. Die im Vertrag angeführten Mitarbeiterzahlen beziehen sich, wie aus der Formulierung klar hervorgeht, auf die Fläche Lachingen. Der Einleitungsbeschluss betreffend Umwidmung ist zwar mit 31.10.2001 terminisiert. Voraussetzung sind allerdings gewisse gesetzliche Vorgaben des ROG., wie ein Nachweis des Bedarfes und die Aufschließung. Leider sind bis heute keine diesbezüglichen Nachweise bzw. Konzepte trotz mehrmaliger Aufforderung eingelangt. Die Ausführungen im Aktenvermerk des Herrn Hfr. Pollhammer über einen Lokalausweis am 11.11.2002 kann keineswegs als Nachweis einer entsprechenden Aufschließung gewertet werden. Hier darf auf diesbezüglichen Auskünfte des Landes verwiesen werden. Der Ausdruck Vertragspartnerschaft bis 30.06.2003 besagt nichts anderes, als dass die Gemeinde bis zu diesem Zeitpunkt mit keinem anderen Interessenten Vertragsverhandlungen führen werde. Keinesfalls war damit die Verpflichtung der Gemeinde auf Weitergabe der Optionen an TISP gemeint. Wäre so etwas beabsichtigt gewesen, hätte ganz bestimmt der rechtlich sehr versierte Notar Zellinger dies hineinreklamiert. Bei entsprechender Vertragserfüllung und bei gegebenem Bedarf hätte sich die Gemeinde aber sicherlich nicht einer Weitergabe von Optionsflächen an TISP verschlossen.

Sachverhalt ist, dass nunmehr die Klagen wegen Vertragserfüllung etc. mit beträchtlichem Streitwert und der Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung beim LG. Wels gegen die Gemeinde Gampern eingebracht wurden. Die Äußerung bezüglich einstweilige Verfügung wurde uns vom Gericht mit einer 3-tägigen Frist aufgetragen. Rechtsanwalt Dr. Blum, Linz, wurde von der Gemeinde mit der Verfassung dieser Äußerung beauftragt. Mittlerweile kann mit Genugtuung berichtet werden, dass dieser Antrag vom Landesgericht Wels abgelehnt wurde. Wenn es sein muss, wird die Gemeinde bezüglich der Klagen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln gegen diese angehen.

Nach diesem Bericht des Bürgermeisters trägt der AL. die konkreten beantragten Urteile sowie die einstweilige Verfügung vor. Zur Klagsbeantwortung habe die Gemeinde 4 Wochen Zeit.

Altbürgermeister GR. Brunbauer sagt, dass in seiner abgegebenen eidesstättigen Erklärung alles richtig drinstehe.

Nachdem man sich in der weiteren eingehenden Behandlung dieses Tagesordnungspunktes voraussichtlich auch mit Angelegenheiten und Sachverhalten zu beschäftigen habe, die (möglicherweise) dem Amtsgeheimnis unterliegen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Öffentlichkeit von nun an von diesem TOP auszuschließen:

Beschluss: 23 Stimmen für den Antrag; 2 Gegenstimmen durch die GR. Brunbauer und Fellner Anton.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal. Die weitere Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt findet in einer gesonderten Verhandlungsschrift statt.

15. Allfälliges

Der Bürgermeister führt aus, dass diese GR-Sitzung die letzte war, die Amtsleiter Vogtenhuber betreut hat. Er dankt ihm für seine aufopfernde Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde Gampern, wünscht ihm für den nächsten Lebensabschnitt alles Gute und hofft, dass er die Pension recht gut genießen kann.

Amtsleiter Vogtenhuber dankt und führt folgendes aus:

Dies war heute meine 145 und zugleich letzte GR-Sitzung, die ich betreute und aus diesem Anlass möchte ich einige Worte an euch richten.

Bekanntlich bin ich ab 01.10.2003 in Pension; davor konsumiere ich meinen Urlaub und Zeitausgleich.

38 Jahre Dienstzeit bei der Gemeinde Gampern, davon 21 Jahre als Amtsleiter ist doch eine beträchtlich lange Zeit. Ich hoffe, dass ich mit meinem Amts- und Dienstverständnis euer Erwartungen erfüllen konnte. Mir persönlich war das Wohl der Gemeinde immer die Leitlinie und ich versuchte mit Objektivität, Geradlinigkeit, Charakterstärke und unbeeinflussbar von welcher Seite auch immer meinen Dienst professionell zu leisten.

Insbesondere dort, wo es um den Menschen ging, um Gesundheit und Sicherheit, um bedeutsame rechtlich und finanzielle Aspekte, sah ich eine große Verantwortung und war mein Engagement sehr hoch. Ich habe mich zwar bemüht, aber schon das Sprichwort sagt: „Jedem recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann“.

Ich bin dankbar, dass ich Bediensteter der Gemeinde Gampern sein durfte und habe diesen Dienst auch als Aufgabe zum Wohle der Gemeinde und der Bürger gesehen. Mein vorzeitiger Schritt in die Pension mit einem Pensionsabschlag von gut 15% ist meine eigene Entscheidung.

Ich spreche aber schon auch offen an, dass gewisse Umstände in den letzten paar Jahren mir das Arbeiten und Wirken sehr erschwert und den Schritt zur Pensionierung auch im Hinblick auf meine Gesundheit beeinflusst haben. Viele von mir sehr offen geführte Gespräche brachten leider nicht den erhofften Erfolg. In meine guten Erinnerungen mischen sich leider auch herbe Enttäuschungen.

Was mir jedoch sehr positiv in Erinnerung bleiben wird, ist die vorzügliche Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und allen Fraktionen. Ich habe hier auch oft gespürt, dass meine vorbereitende Tätigkeit, auf die ja jeder Mandatar angewiesen ist, sehr geschätzt wurde.

Recht herzlich möchte ich mich bei euch aber auch den vielen früheren Mandataren bedanken für das stete Entgegenkommen und die Wertschätzung. Ich habe sicherlich nicht immer alles richtig gesehen und richtig gemacht. Für Fehler und unbewusstes Fehlverhalten bitte ich um Nachsicht und Verzeihung. Ich wünsche der Gemeinde Gampern und euch für die Zukunft alles Gute und eine gedeihliche Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde.

Ich habe vor, euch zu einem späteren Zeitpunkt zu einem „Bratl in der Rein“ einzuladen und mich so in gemütlicher Runde zu verabschieden.

